

Flexibler Rentenbezug

Mehr Informationen
www.svasg.ch/altersrente



Rente vorbezahlen oder aufschieben

Frauen und Männer können die Altersrente flexibel zwischen 63 und 70 Jahren beziehen. Sowohl der Vorbezug als auch der Aufschub (nach Mindestaufschubsdauer von einem Jahr) der Rente ist monatlich möglich. Neu ist auch, dass lediglich ein Teil der Rente vorbezogen oder aufgeschoben werden kann. Der Anteil kann dabei in Franken oder ganzen Prozenten geltend gemacht werden und muss zwischen 20 und maximal 80 Prozent der Altersrente liegen. Die Kombination von Vorbezug und Aufschub ist ebenfalls möglich. Der Rentenvorbezug muss im Voraus geltend gemacht werden. Eine rückwirkende Geltendmachung des Vorbezuges ist ausgeschlossen.

Vorbezugsmöglichkeiten für Frauen der Übergangsgeneration

Frauen der Übergangsgeneration (1961–1969) können die Altersrente frühestens ab 62 Jahren vorbezahlen. Frauen ab Jahrgang 1960 können Ihre Rente ab Januar 2024 zudem monatsweise vorbezahlen. Für sie gelten ab Januar 2025 vorteilhaftere Kürzungssätze.

Wir empfehlen, die Anträge elektronisch auszufüllen und zu übermitteln. Dies hat unter anderem den Vorteil, dass Sie interaktiv durch den Antrag geleitet werden und nur ausfüllen müssen, was wirklich benötigt wird. Falls Sie dennoch ein ausgedrucktes Anmeldeformular ausfüllen möchten, melden Sie sich bitte bei uns.

www.svasg.ch/altersrente für detaillierte Informationen zur Flexibilisierung, «Merkblatt 3.04 Flexibler Rentenbezug» und Antragsformulare.